

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 1.

Dresden, den 19. September 1845.

1845.

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 15. September 1845.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten Braun. — Die Verschmelzung der dritten und vierten Deputation betreffend. — Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubung. — Ankündigung eines Antrags, die Adresse auf die Thronrede betreffend. — Wahl der ersten und zweiten Deputation. — Vortrag des Staatsministers v. Könneritz in Bezug auf die von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern erlassene Bekanntmachung vom 17. Juli 1845.

Die Sitzung wird gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Zeschau und v. Falkenstein, so wie von zwei und siebenzig Kammermitgliedern durch den Präsidenten Braun mit folgender Rede eröffnet:

Meine Herren! Seitdem durch Königshuld die constitutionelle Verfassung in unserm Vaterlande eingeführt ist, ist es nun der fünfte Landtag, den wir heute beginnen. Wir sind berufen hierher, um über des Landes Wohl zu tagen. Fürwahr, ein schöner, ein herrlicher Beruf! Wir sind, so zu sagen, der Spiegel, der das Volksbewußtsein in seinen Ansichten, in seinen Wünschen wiedergiebt und der hohen Staatsregierung zeigt. Bestreben wir uns, meine Herren, daß dieser Spiegel ein reiner sei, aufrichtig nach allen Seiten hin, wahr, wenn er von dem Vertrauen und der Liebe spricht, die das Land dem Könige bewahrt, dem edlen Geber der Verfassung, wahr aber auch, wenn er von den Bedürfnissen redet, die in dem Volke vorhanden sind. Meine Herren, folgen wir stets der Wahrheit; die Wahrheit, sie wird uns frei machen, sie wird uns frei machen von Manchem, was uns auf dem Herzen liegt. Folgen wir ihr, dem Sterne, der, wenn er auch mitunter durch die Nebel des Vorurtheils verdunkelt wird, doch am Ende siegreich die Wolken durchbricht, und der treueste Führer ist im constitutionellen, im öffentlichen, wie im Privatleben. Doch, es ist nicht allein Pflicht, die Wahrheit zu sagen, es ist auch Pflicht, sie zu hören, und wenn von Seiten der Stände sowohl, als von Seiten der Staatsregierung diese Pflicht geübt wird, so wird dann die Verfassung selbst zur Wahrheit werden.

II. 1.

Meine Herren, wir können uns nicht verbergen, es sind wichtige Fragen, die der gegenwärtige Landtag lösen soll, Fragen von der höchsten Bedeutung sowohl in staatlicher, als in kirchlicher Hinsicht. Allein ich habe das Vertrauen, und gewiß Sie Alle mit mir, daß diese Fragen eine glückliche Lösung erhalten werden, wenn wir im Vereine mit der hohen Staatsregierung und der andern Kammer stets an der Verfassung festhalten — an der Verfassung aber nicht allein, sondern auch an deren Geist, an dem constitutionellen Princip.

Meine Herren, wir haben Alle, Stände so wie Regierung, ein gemeinschaftliches Ziel, und die Gemeinschaftlichkeit dieses Zieles glaube ich Ihnen nicht kürzer andeuten zu können, als wenn ich Sie auffordere, mit mir in den Ruf einzustimmen: Hoch lebe der König, die Verfassung, das Vaterland!

(Ein dreimaliges Lebehoch antwortet dem Sprecher.)

Präsident Braun: Wir gehen nunmehr zum Registrandenvortrage über.

Abg. Todt: Ich bitte um das Wort. Ehe zu diesem Vortrage übergegangen wird, muß ich, abermals als Bericht-erstatte über die Landtagsordnung, die geehrte Kammer noch auf Etwas aufmerksam machen. Es ist nämlich die außerordentliche Deputation für die Landtagsordnung bei ihren Berathungen zu der Ansicht gekommen, daß die dermalige Einrichtung der stehenden Deputationen Manches gegen sich hat, wie unsere zeitherige Erfahrung auch gelehrt hat. Jene außerordentliche Deputation ist deshalb auch der Ansicht, daß für diese Deputationen die Einrichtung getroffen werden möchte, daß die Kammer in Sectionen sich theile. Es ist dies aber allerdings ein Gegenstand, der einer sorgfältigen Erwägung bedarf, da zumal über die Einzelheiten der von der außerordentlichen Deputation gewünschten Einrichtungen noch nicht alle Mitglieder der Kammer gehörig vorbereitet sein dürften. Nun hat aber die Deputation in ihrem Berichte den Antrag gestellt, daß, um zu wissen, ob und in wie weit diese Einrichtung auf unsere Verhältnisse passe, dieselbe bei dem gegenwärtigen Landtage provisorisch in's Leben treten möge, damit man aus der practischen Anschauung sehe, ob sie für uns geeignet sei. Dieser Antrag liegt in dem Deputationsberichte vor. Allein die Deputation hat nach nochmaliger Berathung sich zu der Ansicht vereinigt, diesen Antrag gegenwärtig zurückzunehmen, und zwar aus folgenden Grün-

1